

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Rechts- und Ordnungsamt

Herr Thomas Kieseier, Tel. 171661

TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2012

Beschlussvorlage Nr. 230/2011

Produkt: 150 010 040 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	14.11.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.11.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		152.877,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	152.877,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kalkulation des Wochenmarktes zugestimmt. Aus Sicht der Kämmerei bestehen keine Bedenken.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 150.010.040/4321000/Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beige-fügten Fassung erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2012 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 152877 €, incl. dem Zuschuss aus dem Betriebsergebnis 2010 in Höhe von 4475 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (50706) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Nettogebühr von 3,01 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Erhöhung gegenüber 2011 in Höhe von 0,22 € pro Standmeter. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 02.11.2011

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

1. BEB Wochenmarkt 2012
2. Kostenvergleich
3. Erläuterungsbericht
4. Satzung